

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Wahlstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.964.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.342.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.378.300 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	18.841.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	21.477.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlung aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.735.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlung aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.158.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.508.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.600.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	9.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	97,45 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %

2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.01.2023 mit einer Beschränkung der Kreditgenehmigung auf 3.000.000 EUR erteilt.

Wahlstedt, den 18.01.2023

gez. Matthias-Ch. Bonse (LS)
Bürgermeister